

Schutzkonzept

Kinderhort „St. Vinzenz“

2022



Prinzregentenstraße 62

an der Grundschule

83022 Rosenheim

Tel. 08031/ 8075344

Fax: 08031/ 8075345

oder hort@vinzentiusverein.de

Schutzkonzept

1. Vorwort

Das Kinder unsere Zukunft sind, ist kein Klischee und kein Satz, den man einfach so sagen sollte. Es ist eine Tatsache und diese Zukunft gilt es in besonderem Maße zu schützen. Kinder haben oft nicht die Möglichkeit, sich gegen Ungerechtigkeiten zu wehren. Dabei geraten sie in der heutigen Zeit sehr schnell in die Rolle der Opfer und werden schon früh mit Mobbing konfrontiert. Doch auch darüber hinaus gibt es Kinder, die seelische und körperliche Gewalt erfahren müssen, oder deren Rechte eingeschränkt oder ignoriert werden. Es ist die Pflicht eines jeden Pädagogen, dies so gut es geht zu verhindern. Wir vom Hort machen es uns zur Aufgabe, durch verschiedene Maßnahmen die Kinder unserer Einrichtung zu schützen und für ihre Zukunft zu stärken. Wenn Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen mit Problemen der Gewalt gegenüber Kindern durch eigene Teammitglieder oder Eltern konfrontiert werden, gibt es häufig Unsicherheit, wie man in solchen Situationen reagieren soll. Deshalb ist es wichtig, für diese Probleme Sensibilität zu entwickeln, Verfahrensweisen im Umgang damit zu erarbeiten und diese dann auch für alle verbindlich festzuhalten. Dazu dient unsere Kinderschutzkonzeption.

2. Begriffserklärung

Um ein gemeinsames Verständnis für das Thema entwickeln zu können, ist es wichtig, dass die wichtigsten Begriffe definiert und vom pädagogischen Personal akzeptiert sind. So haben wir eine gemeinsame Basis.

2.1. Kinderschutz

Der Kinderschutz stärkt Maßnahmen und Institutionen, welche Kinder vor Beeinträchtigung, körperlicher und seelischer Gewalt, Ausbeutung und Verwahrlosung schützen. Wir als Hort sind eine solche Institution. Somit ist es unsere Aufgabe, unsere Schutzbefohlenen vor negativen Erfahrungen dieser Art zu bewahren.

2.2. Kindeswohlgefährdung

Objektiv überprüfbare Kriterien für eine Kindeswohlgefährdung gibt es nicht. Eine genaue, juristische Definition existiert auch nicht, da jeder Fall unterschiedlich ist. Jede Situation und jeder Verdacht müssen eigens für sich beurteilt werden. Deswegen ist ein fachlicher Austausch im Team und mit Fachberatungsstellen sehr wichtig. Intensive Gespräche mit den Kindern und Eltern sind ebenfalls notwendig, um den Sachverhalt möglichst weitgreifend erfassen zu können. Merkmale für Kindeswohlgefährdung können dabei sein:

- Verbale Aggressivität
- Körperliche Verletzungen
- Äußerungen in Gesprächen über Gewalt in der Familie
- Entwicklungsverzögerungen

- Plötzliche, starke Persönlichkeitsveränderung
- Auffälligkeiten im Spielverhalten oder beim Umgang mit Anderen
- Sichtbare Vernachlässigung

Verhärtet sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, kommt es zu einer Meldung an das Jugendamt. Hier werden dann die Beobachtungen weitergegeben. Bei dem Verdacht eines Fehlverhaltens durch einen Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin (Gefährdung von Schutzbefohlenen oder eine Straftat) kommt es zu einer sofortigen Meldung an den Träger sowie an das Jugendamt. Die entsprechende Fachkraft wird bis zur Klärung der Vorwürfe nicht der Arbeit nachgehen.

3. Haltung zum Kinderschutz

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist uns wichtig. Dabei achten wir auf das seelische und körperliche Wohl unserer Schutzbefohlenen. Deswegen gehen wir behutsam mit den Belangen und Bedürfnissen unserer Hortkinder um. Alle Kollegen des Hortes sind dazu verpflichtet, Anzeichen für seelische und körperliche Misshandlung oder Verwahrlosung wahrzunehmen, zu dokumentieren und schnellstmöglich im Team zu besprechen. Gegebenenfalls wird Kontakt zu den Eltern hergestellt. Sollte der Bedarf bestehen, halten wir Rücksprache mit einer Fachkraft.

Dabei berufen wir uns auf §8b des SGB VIII.5. Wir sehen es als unsere pädagogische Aufgabe an, die Rechte der Kinder zu achten und zu schützen.

Anhand der UN Kinderrechtskonvention legen wir unser Augenmerk besonders auf:

- das Recht auf Freizeit, Erholung und Spiel
- das Recht auf freie Entfaltung
- das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung (also Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt)
- das Recht auf Schutz vor Diskriminierung (unabhängig von Religion, Geschlecht oder Herkunft)
- das Recht auf Teilhabe ungeachtet von Behinderung oder Beeinträchtigung
- das Recht auf Meinungsfreiheit

4. Gesetzliche Aufgaben des Trägers (BayKiBiG)

Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

5. Maßnahmen

Die von uns getroffenen Maßnahmen sollen vor allem präventiv wirken. Wir beschränken uns dabei nicht nur auf unser eigenes Team, sondern beziehen auch die Kinder und ihre Eltern mit ein. Nur, wenn viele Personen beteiligt sind und sensibilisiert werden, können seelische und körperliche Gewalt gegen Kinder schnell erkannt oder gar verhindert werden. Zudem wollen wir die Kinder mit unseren Maßnahmen selbst sensibilisieren. Sie sollen lernen, welche Rechte sie haben und was sie tun können, wenn diese von anderen verletzt oder eingeschränkt werden.

5.1. Maßnahmen im Team

Wir nutzen die wöchentlichen Dienstberatungen für Fallberatungen, Besprechungen neuer Erkenntnisse und Maßnahmen, sowie die Informationsweitergabe von Fortbildungen. Neue Ideen werden dabei von allen Seiten durchdacht und Maßnahmen werden im Team reflektiert. Wir arbeiten besonders präventiv. Durch aktives und gezieltes Beobachten versuchen wir mögliche Gefahrenpotentiale zu erkennen. Mobbing beugen wir durch Gespräche und die gezielte Durchführung kooperativer Maßnahmen und Angebote vor. Wir stehen unseren Kindern auch jederzeit für Gespräche zur Verfügung. Unser Konzept bietet hier die Möglichkeit, mit einem oder mehreren Kindern intensiv zu kommunizieren und so auch Probleme und Ängste zu thematisieren. Darüber hinaus haben wir einen Kummerkasten. Hier können die Kinder anonym ihre Anliegen an unser Team bringen.

In Gruppenaktivitäten nehmen wir aktuelle Interessen der Kinder auf und setzen diese gestalterisch und spielerisch mit ihnen um. Dabei nutzen wir auch verschiedene Spiele, um das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken. Hier ist es uns auch möglich, thematische Einheiten zur Sensibilisierung der Kinder durchzuführen. So vermitteln wir ihnen ein Verständnis für ihre Rechte und was sie bei einer Verletzung dieser tun können. Wir behandeln unsere Schutzbefohlenen vorurteilsfrei. Wir sehen die Stärken jedes Einzelnen und fördern diese. Gleichzeitig sind wir bemüht, ihre Kompetenzen zu erweitern, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und das wahrnehmen ihrer Rechte zuzulassen. Auch unser Einrichtungskonzept ist darauf ausgerichtet und orientiert sich dabei am bayrischen Bildungsplan. Unsere Selbstverpflichtung bietet dem pädagogischen Personal einen Leitfaden.

5.2. Partizipation der Kinder

Um das Selbstbewusstsein unserer Kinder zu stärken, ihre Meinung zu hören und ein Vertrauensverhältnis zu den Kindern aufzubauen, haben wir mehrere Möglichkeiten der Partizipation gefunden. Unser Kummer- und Beschwerdebriefkasten kann von den Kindern jeder Zeit genutzt werden.

Wir erklären den Kindern, dass kein Zettel ignoriert wird. Jede Bitte, jede Beschwerde, jeder Wunsch, jedes Lob und jede Kritik wird in unseren Dienstberatungen thematisiert.

Hier können die Kinder ihre Gedanken äußern und von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung anonym oder namentlich Gebrauch machen. Die Kinder können im Alltag selbst bestimmen, in welchem unserer Funktionsräume sie gehen. So können sie sich Räume und Aktivitäten suchen, die zu ihren Kompetenzen passen. Auch dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwahrnehmung. Auch in der weiteren Gestaltung des Hortalltages werden die Kinder beteiligt. So können sie Ideen für die Ferienaktivitäten und die inhaltliche Gestaltung äußern.

5.4. Partizipation der Eltern

Die Eltern können ebenfalls den Kummer – und Beschwerdebriefkasten nutzen. Zudem sind wir bemüht ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern zu pflegen. Im Alltag schaffen wir es, uns spontan die Ängste, Wünsche und Bitten der Eltern anzuhören. Wenn mehr Zeit für die Besprechung einer Situation oder Gegebenheit nötig ist, stehen wir den Eltern nach Absprache zu Gesprächen bereit. Die Eltern nutzen häufig den Kontakt zu uns, um akute familiäre Ereignisse mit uns zu besprechen (z.B. Scheidungen, Sterbefälle, ...). So haben wir die Möglichkeit, schnell auf die daraus resultierenden Bedürfnisse des einzelnen Kindes einzugehen und bei der Bewältigung der Situation zu unterstützen. Außerdem bieten wir einen Austausch mit den Klassenelternsprechern an.

5.4. Austausch, Fort- und Weiterbildungen,

In unterschiedlichen Fort- und Weiterbildungen wird dem pädagogischen Personal regelmäßig ermöglicht, seinen Wissensstand zu erweitern.

Fortbildungsangebote verschiedener Anbieter werden dem pädagogischen Personal vorgelegt. Bei Interesse können die Kolleginnen und Kollegen diese besuchen. Die neu erworbenen Erkenntnisse werden dann aufgearbeitet und die grundlegenden Informationen in der nächsten Dienstberatung weitergegeben. Zudem findet einmal im Jahr die Arbeitsschutzunterweisung statt, in der das Personal auch für Sicherheitsstandards und Gefahrenquellen im Alltag sensibilisiert wird.

Schutz für Mitarbeiter

- Auf Wunsch Mitarbeitergespräche mit Leitung und / oder Träger
- Regelmäßige 1.Hilfe Kurse
- Rettungsschwimmerkurs
- Weiterbildungen
- Bei Bedarf durch Mediation durch den Träger bei schwierigen Gesprächen (Eltern - Eltern, Eltern - Mitarbeiter, Mitarbeiter - Mitarbeiter)
- Achtsamkeit gegenüber den Kollegen und Mitarbeitern

5.5 Kooperationspartner

Kollegium	Betrachtung aus verschiedenen Blickwinkeln in Fallbesprechungen Austausch von Beobachtungen
Eltern	(meist) erste/r Ansprechpartner bei Auffälligkeiten
Lehrkräfte	Schweige-Pflicht-Entbindung!
Fachdienste	Fallbesprechungen in Fällen von §35a ggf. Austausch mit Therapeuten (Ergotherapie, Logopädie..)
Ärzte	Beratung durch den behandelnden Arzt mit Einverständnis der Eltern
Jugendamt	ggf. Austausch mit HZE
ISEF	bei vermuteter Gefährdung durch die Eltern (Verwahrlosung mangelnde Hygiene, Missbrauch...)

6. Gestaltung des Nähe - und Distanzverhältnisses

Nähe muss auch immer mit einer angemessenen Distanz einhergehen. Es ist hier auch die Aufgabe der Kollegen/Kolleginnen sich untereinander zu beobachten und zu reflektieren. Es muss sowohl zu den Eltern als auch zu den Kindern ein angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis gewahrt werden. Dies ist von Person zu Person unterschiedlich und die Sympathie der Kinder darf kein Wettkampf unter dem pädagogischen Personal sein. Die Einhaltung einer professionellen Gestaltung von Nähe und Distanz ist Aufgabe des pädagogischen Personals, nicht der des Schutzbefohlenen. Kinder können ein angemessenes Verhältnis oftmals nicht einschätzen. Hier ist es Aufgabe der Pädagogen eine klare Grenze zu ziehen. Grundsätzlich gelten folgende Verhaltensregeln:

- Einzelgespräche nur in geeigneter Atmosphäre und einsehbaren Räumen
- Vor Einzelgesprächen mindestens einen Kollegen darüber informieren, wo und mit wem dieses stattfindet
- Kein Kind besonders bevorzugen oder benachteiligen
- Nach Möglichkeit keine privaten Freundschaften zu Eltern von betreuten Kindern aufbauen
- Sollten bereits private Freundschaften zu Eltern bestehen, auf Trennung von privaten und beruflichen Themen achten
- Bei Bevormundung eines Kindes durch Kollegen Rücksprache im Team halten.

Im Arbeitsalltag kommt es immer wieder zu körperlichem Kontakt zwischen Kindern und Erziehern (trösten, unterstützen beim Basteln, ...). Es ist hierbei wichtig, dass dies nur passiert, wenn es angemessen ist und das Kind diese Nähe zulässt. Hier ist eine sensible Wahrnehmung des Personals wichtig. Wir sind Vorbilder und die Kinder sind unsere Schutzbefohlenen. Wir haben uns dementsprechend zu verhalten. Die einzige Ausnahme stellt hier der Schutz vor selbst und fremdgefährdendem Verhalten dar.

7. Handlungsempfehlungen– was tun,

Unsere Handlungsempfehlungen sollen dem pädagogischen Personal Sicherheit und eine kurze Leitlinie geben. Kommt es dennoch zu Unsicherheiten, steht die Einrichtungsleitung jederzeit zur Verfügung.

7.1.

... wenn ein Kind von „kleinen“ Grenzüberschreitungen berichtet

- Das Kind ernst nehmen
- Die Situation nicht herunterspielen oder abmildern (z.B. durch Äußerungen wie „Ach, das war bestimmt nicht so gemeint“ oder „Das hat doch nichts zu bedeuten“)
- Keinen Druck ausüben, auch wenn man das Gefühl hat, dass noch nicht alles erzählt ist -das Kind könnte sich dann verschließen
- Keine Versprechen machen, die nicht gehalten werden können (z.B. „Davon erzähle ich niemandem“)
- Gesprächsinhalt notieren (Datum, Inhalt, Gesprächspartner)
- Rücksprache mit Einrichtungsleitung, um Maßnahmen zu besprechen

7.2.

...wenn ein Kind von körperlicher, seelischer sexueller Gewalt berichtet

- Ruhig und besonnen bleiben – kein impulsives Handeln
- Dem Kind Glauben schenken
- Das Kind für den Mut, sich zu äußern, loben und es in seiner Entscheidung dies zu tun bestätigen
- Dem Kind versichern, dass es keine Schuld daran trägt
- Vor dem Kind die Tat, aber nicht direkt den Täter verurteilen (Kinder haben oft ein starkes Vertrauensverhältnis zum Täter und könnten die Kooperation

verweigern, wenn sie das Gefühl haben, dass diese Person angefeindet wird)

- Keine Schuldgefühle beim Kind hervorrufen (keine Warum - Fragen)
- Das Kind nicht drängen zu reden, aber signalisieren, dass man ein offenes Ohr hat
- Keine Versprechen machen, die nicht gehalten werden können
- Dem Kind versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber im Sinne und zum Schutz des Kindes weitere, vertrauenswürdige Fachkräfte einbezogen werden
- Nach dem Gespräch die Einrichtungsleitung informieren und schriftlich Inhalt festhalten
- Keine Informationen an Täter/Täterin herantragen (Druckaufbau auf das Kind durch Täter verhindern)
- Weitere Instanzen informieren

7.3.

... wenn es zu Grenzverletzungen zwischen Kindern kommt

- Sofort dazwischen gehen
- Situation mit Beteiligten (gegebenenfalls getrennt voneinander) klären
- Aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten beziehen
- Vorfall mit Einrichtungsleitung und gegebenenfalls im Team oder mit Eltern besprechen
- Vorfall gegebenenfalls in einer Gruppe oder Teilgruppe aufarbeiten und Konsequenzen ziehen
- Umgangsregeln mit den Kindern besprechen oder wenn nötig anpassen

7.4.

... wenn ein Verdacht der Kindeswohlgefährdung durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin aufkommt

- Fakten dokumentieren

- Einrichtungsleitung informieren und mit dieser dann den Träger und die Fachberatung
- Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigte informieren (zuvor abklären ob durch Einrichtungsleitung, Träger oder Fachberatung)
- Überprüfung durch Träger, ob weitere Instanzen informiert werden müssen und gegebenenfalls arbeitsrechtliche Konsequenzen treffen

8. Beschwerdemanagement

Beschwerden sind im Idealfall konstruktive Kritik, die der Verbesserung der Arbeit und der Klärung von Beziehungen dient. Sie haben einen Absender und einen Empfänger – beide sind verantwortlich für ein optimales Ausschöpfen der Beschwerde-Inhalte und die daraus entstehenden Konsequenzen.

Überlegungen des Absenders

- Inhalte der Beschwerde, Sach- oder Persönlichkeitsebene
- Was stört mich persönlich?
- Bin nur ich betroffen oder sind auch andere betroffen? Wer?
- Wie formuliere ich die Beschwerde?
- Was kann man verbessern, was wünsche ich mir?
- Kann man nichts ändern, wie gehe ich damit um, wer kann mir dabei helfen?

Überlegungen des Empfängers

- Wird der Konflikt durch meine Person oder durch mein Handeln ausgelöst?
- Ist mein Handeln die Ursache oder eine Reaktion, habe ich Gründe so zu handeln?
- Lässt sich der Konflikt schnell klären oder biete ich einen Gesprächstermin an?
- Führe ich das Gespräch alleine oder bitte ich einen unbeteiligten Dritten dazu?

- Kann ich sofort auf die Beschwerde reagieren oder brauche ich Bedenkzeit, Beschwerdeprotokoll?
- Kann ich auf den Vorschlag/Wunsch des Absenders eingehen oder biete ich einen Kompromiss an?
- Ist es sinnvoll, nach einer vereinbarten Frist gemeinsam festzustellen, ob sich der Konflikt gelöst hat?

Vorgehen bei Beschwerden innerhalb der Einrichtung/Gruppe

- Wir stellen fest, wer beteiligt war und versammeln uns in einem geschützten Raum.
- Wir überlegen, ob die zur Verfügung stehende Zeit ausreicht oder ob wir einen anderen Zeitpunkt für die Klärung des Konflikts festlegen.
- Die Beteiligten entscheiden, ob sie das Gespräch alleine führen wollen.
- Falls sie dies nicht wollen, wählen sie einen Moderator.
- Sollte ein selbstständig geführtes Gespräch aus dem Ruder laufen, kann ein Moderator hinzugeholt werden.
- Jeder stellt die Angelegenheit aus seiner Sicht dar, ohne unterbrochen zu werden.
- Wir stellen sicher, dass jeder den/die anderen verstanden hat, dass der Inhalt des Konflikts klar ist.
- Jeder schlägt eine Lösung vor und beurteilt den/die Vorschlag/Vorschläge des/der anderen.
- Am Ende muss jeder mit der Lösung/dem Kompromiss zufrieden sein, andernfalls wird ein erneutes Gespräch vereinbart.
- Ältere Kinder werden angehalten, einen Brief an denjenigen zu schreiben, den sie verletzt haben; die Entscheidung darüber, ob der Brief als Wiedergutmachung geeignet ist, obliegt dem Geschädigten.

Eltern als Beschwerdeführer

- Grundsätzlich sollen Beschwerden an den Verursacher des Beschwerde-Inhaltes gerichtet werden.
- Eingangs muss entschieden werden, ob aus zeitlichen Gründen ein gesonderter Termin gefunden werden muss, und ob ein Moderator benötigt wird.
- Eltern sind unsere Erziehungs-Partner und müssen als solche unbedingt ernst genommen werden.
- Beobachtungen werden sachlich und neutral vorgetragen.
- Schuldzuweisungen verletzen und führen zu Blockaden, Ursachenforschung dagegen öffnet den Weg zur Lösungsfindung.
- Alle sind an der Lösung beteiligt, niemand ist allein dafür verantwortlich.
- Ein Protokoll ermöglicht nach einem vereinbarten Zeitraum eine Erfolgskontrolle.
- Im Protokoll werden Ursachen, Ziele und die Aufgaben jedes Einzelnen festgehalten.
- Sind Zweifel begründet, so kann jeder Beteiligte das Protokoll unterzeichnen und erhält eine Kopie.

Außerdem besteht jederzeit durch unseren Kummerkasten die Möglichkeit für Eltern und Kinder Anregungen, Bedürfnisse oder Probleme anonym zu äußern.

Dies wird dann vertraulich behandelt und mit äußerster Vorsicht bearbeitet.

Beschwerdemanagement – Dokumentation einer Beschwerde

Datum	Unterschriften
Beschwerdeführer/in	
Betroffene/s Kind/er	
Erwartete Leistung	
Erbrachte Leistung	
Verbesserungsvorschlag	
Beobachtungen/Zeugen	
Stellungnahme	
Vereinbarung	
Reflexion am	
Unterschriften	

10. Schlusswort

Wir das Team vom Hort St. Vinzenz haben es uns zur Aufgabe gemacht, unsere Schutzbefohlen so gut es geht zu schützen, zu sensibilisieren und ihnen Kompetenzen für die Zukunft mit auf den Weg zu geben.

Zudem wollen wir die Mitarbeiter durch unser Kinderschutzkonzept, regelmäßige Fort - und Weiterbildungen und Teamgespräche bestmöglich schulen und vorbereiten.

Für die Kinder unserer Einrichtung möchten wir einen sicheren Ort, offene Ohren, kompetente Beratung, verlässliche Vertrauenspersonen und natürlich Spaß bieten.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	Seite 1
2. Begriffserklärung	Seite 1
3. Haltung zum Kinderschutz	Seite 2
4. Gesetzliche Aufgaben des Trägers (BayKiBiG)	Seite 3
5. Maßnahmen	Seite 4
6. Gestaltung des Nähe – und Distanzverhältnisses	Seite 6
7. Handlungsempfehlung – was tun	Seite 7
8. Beschwerdemanagement	Seite 12
9. Gefühlsbarometer für unser Team/ Selbstreflexion	Seite 13
10. Schlusswort	Seite 14